

Signale für den Stiftungsstandort Berlin

Am 12. und 13. September fand im Roten Rathaus der 1. Berliner Stiftungstag statt. Veranstalter waren die Senatskanzlei, Partner für Berlin: Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing und der Bundesverband Deutscher Stiftungen. Das ist auffällig, denn in der Regel erfolgt die Initiative und Organisation eines Stiftungstages aus der Mitte der Stiftungen.

Dominanz staatsfinanzierter Stiftungen

Zwar weist die Hauptstadt mit 553 Stiftungen aller Art eine Dichte von gut 16 Stiftungen auf 100.000 Einwohner auf. Hinzu treten 80 Stiftungen, die dort einen Geschäftssitz haben. Aber: Hamburg bietet im Vergleich eine Stiftungsdichte von 51, und: die bedeutenden und bekannten Stiftungen sind staatsfinanziert¹. Beispiele sind die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Stiftung Warentest, die Kulturstiftung der Länder, die Stiftung Stadtmuseum, die Stiftung Neues Tempodrom, die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek, die Stiftung Deutsches Technikmuseum, die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas oder die Stiftung Topographie des Terrors. Einige dieser Stiftungen tragen Orte der Erinnerung an ein untergegangenes Preußen und die nationalsozialistische Diktatur.

Private Stiftungsgründungen sind dagegen weniger präsent. Das private stifterische Engagement in der Hauptstadt steht heute – auch anders als beispielsweise in Hamburg – eher im Hintergrund. Zwar gehen manche Einrichtungen auf mäzenatische Aktivitäten zurück, aber diese Tradition ist durch Diktatur, Zweiten Weltkrieg und die Folgen der deutschen Teilung erheblich beeinträchtigt worden. Man denke nur an die stiftungsfeindliche Politik der DDR² im Ostteil und die Subventionsmentalität im Westteil der Stadt. Und die wirtschaftliche

Schwäche Berlins wirkt ebenfalls negativ auf das Stiftungspotential zurück. Zusätzlich wurde die Verwaltungspraxis der Berliner Stiftungsaufsicht und auch der Finanzverwaltung als zäh, umständlich und unfreundlich beschrieben. Auch dies hält manchen, der des wichtigen öffentlichen Forums und lebendigen kulturellen Klimas der Hauptstadt wegen seine Stiftung gerne in Berlin angesiedelt hätte, von diesem Schritt ab.

Aktivitäten zur Belebung

Seitdem der Bundesverband im Herbst 1999 seine Geschäftsstelle in Berlin eröffnet hat, versucht er das dortige Stiftungswesen zu beleben. So hat er zunächst das „Haus Deutscher Stiftungen“ als Ort der Begegnung und Information im Stiftungswesen zu etablieren versucht. Seine „Galerie Deutscher Stiftungen“ hatte einen nicht unerheblichen Anteil am Erfolg dieser Bemühungen. Sodann war der Schwerpunkt seiner Zeitschrift „Deutsche Stiftungen“ 1/2000 einer Bestandsaufnahme der Stiftungen in Berlin und ihren Perspektiven gewidmet; das Heft 1/2003 beschrieb „Umbruch, Wandel und Kontinuität“. Wichtige Diskussionen zu stiftungspolitischen Themen konnten vom Bundesverband in der Hauptstadt erfolgreich durchgeführt werden. Die Abschlussveranstaltungen der Ausstellungsreihe „Stiftungen bauen Brücken“ fanden im Abgeordnetenhaus statt. Gespräche mit Vertretern von Stiftungen, Einrichtungen und Medien vor Ort, dem Regierenden Bürgermeister, dem Chef der Senatskanzlei oder der Justizsenatorin weckten zunehmendes Interesse. Alle diese Bemühungen tragen nun Früchte. So hat der Senat in diesem Jahr erstmals die Berliner Stifter des Vorjahres zu einem Empfang geladen, um ihre Verdienste zu würdigen. Der 1. Berliner Stiftungstag steht in diesem Zusammenhang. Und für die 59. Jahrestagung des Bundesverbandes vom 14. bis 16. Mai in der Hauptstadt wurde ein Motto gewählt, das für eine auch für Berlin gewünschte

Entwicklung steht: „Vom Steuerstaat zum Stifterengagement“³.

Modernisierung des Stiftungsrechts

Um das Stiftungsklima zu verbessern, Zweifler von größerer Stiftungsfreundlichkeit zu überzeugen und Stifter und Stiftungen dazu einzuladen, als Sitzort Berlin zu wählen, stehen allerdings deutliche Signale des Gesetzgebers und der Politik aus. Zwar hatte das Abgeordnetenhaus Berlin bereits am 26.6.2003 – also vergleichsweise früh – Änderungen, die durch das (Bundes-)Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15. Juli 2002 notwendig geworden waren, vorgenommen⁴. Es hat sich aber auf Änderungen in der Begrifflichkeit und die Aufhebung von Bestimmungen, die nun im Bundesrecht getroffen werden bzw. als verfassungswidrig erkannt waren, beschränkt. Inhaltlich wirken sich diese Änderungen kaum aus. Darüber hinaus wurde nur die Empfehlung aufgegriffen, ein für jedermann einsehbares Stiftungsverzeichnis einzuführen, in dem Namen, Zweck, Sitz und Anschrift der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts enthalten sind. Ansonsten wird der schon in der Novelle von 1997⁵ angelegte Trend zur Entlastung der Stiftungsaufsicht beibehalten.

Berliner Unikate abschaffen

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hatte frühzeitig eine ausführliche Stellungnahme zu den Novellierungsabsichten eingebracht, mit der sich die Begründung des Gesetzentwurfs⁶ auseinandergesetzt hat. Er hatte gefordert, einige „Berliner Zöpfe“ abzuschneiden. So ist nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 S. 2, der in die Neufas-

¹ Dazu *Muscheler*, ZSt 2003, S. 67 ff., 99 ff.; *Peters / Mercker / Mues*, ZSt 2003, S. 158 ff.

² Vgl. *Mecking*, ZSt 2003, S. 143 f.

³ Bericht in ZSt 2003, S. 96.

⁴ Gesetz zur Änderung stiftungs- und vereinsrechtlicher Vorschriften v. 3.7.2003 (GVBl. S. 253).

⁵ Vgl. dazu *Schumann*, DS 1/2000, S. 33 f., III ff.; *ders.*, in: v. Campenhauen / Hauer / v. Pölnitz-Egloffstein / Mecking, Deutsches Stiftungswesen 1988-1998, Tübingen 2000, S. 281 ff.

⁶ Abgeordnetenhaus-Drs. 15/1262.

sung unverändert enthalten ist, vorgesehen, dass die Jahresberichte der Stiftungen „den Anforderungen der Aufsichtsbehörde“ entsprechen müssen. Hierzu wird in der herkömmlichen Praxis den kleineren Stiftungen die Verwendung eines sog. „Berliner Musters“ vorgeschrieben. Es soll ein geschlossenes Abrechnungssystem gewährleisten, entspricht mit seiner kameralistischen Ausrichtung aber nicht den Anforderungen an die nach Regeln kaufmännischer Buchführung erstellte moderne Rechnungslegung. Den Bundesverband erreichten dazu immer wieder Hinweise von Stiftungen und Stiftungsverwaltungen, die den zusätzlichen Aufwand, der für die Umschreibung ihrer Rechnungslegung auf das Berliner Muster notwendig ist, beklagten und bedauerten. So hat der Bundesverband vorgeschlagen, dieses Berliner Unikat aufzugeben und § 8 Abs. 1 Nr. 2 S. 2 ersatzlos zu streichen.

Der Bundesverband hatte darüber hinaus vorgeschlagen, dass § 8 Abs. 2 S. 2 um die Voraussetzungen erweitert wird, nach denen die Aufsichtsbehörde verlangen kann, dass sich eine Stiftung durch eine Behörde der öffentlichen Verwaltung, einen Prüfungsverband, einen öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer oder eine anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen lassen muss. Die Prüfungspflicht, die in der Praxis bereits ab einem Stiftungsvermögen von 500.000 € angeordnet wird, sollte nur dann greifen, wenn die Vermögensverhältnisse einer Stiftung unübersichtlich sind oder ein beträchtliches Volumen an Vermögen und Mitteln vorliegt, also der üblicherweise mit einer ordnungsgemäßen Aufsicht verbundene Aufwand überschritten werden müsste.

Standortnachteile

Diese Vorschläge wurde von den Oppositionsfraktionen CDU, F.D.P. und Bündnis '90/Die Grünen in einen Änderungsantrag aufgenommen. Leider wurde dem durch die Regierungskoalition von SPD und PDS nicht entsprochen. Sie ließ sich dabei von den Einwänden der Senatsverwaltung der Justiz leiten, der die Stiftungsaufsicht in Berlin obliegt. Da-

nach würde durch Abschaffung der „Berliner Muster“ ein nicht unerheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei der Behörde erwartet. Der Geschäftsführer des Bundesverbandes machte demgegenüber in der Anhörung deutlich, dass eine diesem Berliner Unikat entsprechende Regelung in keinem anderen Bundesland praktiziert werde und dort dennoch eine effektive Aufsicht geführt würde. Es müsse letztlich den Stiftungen überlassen bleiben, wie sie Rechnung legen, wenn sie es nur nach den anerkannten Methoden und in ordnungsgemäßer Weise tun. Er wies darauf hin, dass das Berliner Muster für die öffentliche Darstellung nicht tauglich, wenig transparent und praktisch nicht verwendbar sei. Gerade Unternehmer, die Stiftungen ins Leben rufen, seien von der Berliner Verwaltungspraxis überrascht und forderten intern in ihren Stiftungen die übliche Rechnungslegung. Mag die Vorschrift bei ihrer Einführung 1976 noch sinnvoll gewesen sein, um das Vermögenserhaltungsprogramm einer Stiftung zu strukturieren, ist es bei dem heutigen Stand der Stiftungspraxis überflüssig und zudem schädlich für den Standort. Die weitere Absicherung dieses Berliner Eigengewächses zementiert die Entwicklung, dass Berater und Stiftungsverwaltungen außerhalb Berlins davon abraten, den Sitz einer Stiftung in die Bundeshauptstadt zu verlegen. Die Anhörung machte weiterhin deutlich, dass sich bei kleineren Stiftungen die Kosten der angeordneten zusätzlichen Wirtschaftsprüfung auf 5 bis 10 % des Haushalts einer Stiftung belaufen. Bei zu erwartenden Erträgen in Höhe von einigen zehntausend € würden einige tausend € Honorar für den Wirtschaftsprüfer entstehen. Der Ausschuss ließ sich aber im Ergebnis nicht von dem Argument überzeugen, dass es sinnvoller sei, diese Mittel gemeinnützigen Zwecken zuzuführen, als daraus überflüssige Leistungen eines Wirtschaftsprüfers zu finanzieren.

Stimmung zum Stiften in Berlin schaffen

Während die Opposition sehr deutlich die Stärkung des Stiftungsstandortes Berlin durch Streichung dieser überflüssigen Regelungen einforderte, schien die Regierungskoalition mit dem derzeitigen Wachstum des Stiftungssektors sehr zufrieden. Auch der Hinweis auf die erheblich höhere Stiftungsdichte in Hamburg ließ sie in Auffassung nicht irrewerden. Ein Abgeordneter machte dies pointiert deutlich. Wo an der Elbe die Mentalität der Mäzene und Stifter gepflegt würde, werde in Berlin nach wie vor sehr eigenwillig eine Formulkultur gepflegt: „Berliner Formular – da gruselt's einem“.

Die Stiftungen haben die Kritik am Berliner Stiftungsgesetz erneut aufgegriffen, die Medien darüber intensiv berichtet und die Politiker haben deutlich gemacht, dass sie die Zukunftsfähigkeit des Gesetzes erneut wohlwollend prüfen werden. Der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit erklärte dazu: „Wir versuchen für Stiftungen ein Dienstleister zu sein, der bürokratische Hindernisse ab- und nicht aufbaut. Und wir versuchen eine Stimmung in der Stadt zu wecken, die das bürgerschaftliche Engagement fördert. Wir wollen das Stiften erleichtern und nicht behindern.“⁷

Sichtbare Signale zum Stiften tun gerade in Berlin not, denn auf diese Stadt mit ihrer Ausstrahlung wird geschaut und positive Veränderungen werden ihre Wirkung auf das Stiftungswesen auch deutschlandweit nicht verfehlen.

*Dr. Christoph Mecking**

⁷ Tagesspiegel v. 11.9.2003, S. 13.

* Der Verfasser ist Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, Berlin.